Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Landrat
Herr Adenauer

Gebäudeteil 2
Raum 1203
Telefon 05241 - 85 1001
Fax 05241 - 85 31001
S.Adenauer@kreis-guetersloh.de

Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh
Fraktion im Kreistag Gütersloh
Bündnis 90 / Die Grünen
Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Geschäftszeichen	Datum
19.04.2021		29.04.2021

Situation der Menschen mit Duldung

Postanschrift
Kreis Gütersloh
33324 Gütersloh

Sitz
Kreishaus Gütersloh
Herzebrocker Straße 140

Zentrale
Telefon 05241 - 85 0
Fax 05241 - 85 4000
www.kreis-guetersloh.de

Sehr geehrte Frau Lange,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 19.04.2021, kann ich Ihnen wie folgt Auskunft erteilen:

1. *Wie viele Eingaben bezüglich des Bleiberechts für geflüchtete Menschen sind aus dem Kreis Gütersloh seit 2015 an die Härtefallkommission gestellt worden? Wie vielen positiven Empfehlungen der Härtefallkommission ist der Kreis Gütersloh seit 2015 gefolgt und wie viele tatsächliche Aufenthaltstitel sind vergeben worden? (§ 23a AufenthG)*

Seit 2015 haben sich ca. 16 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer „in **besonders gelagerten Härtefällen**“ an die Härtefallkommission gewandt. Aufzeichnungen darüber, in wie vielen Fällen die Härtefallkommission ein Ersuchen an die Ausländerbehörde gerichtet hat, die Kommission sich nicht in der Lage gesehen hat ein Ersuchen auszusprechen oder die Härtefallkommission entschieden hat sich mit der Angelegenheit nicht zu befassen, liegen nicht vor. Mit Stand 31.03.2021 wurden laut Ausländerzentralregister 9 Personen ein Aufenthaltstitel gem. § 23 a AufenthG im Kreis Gütersloh erteilt.

Die nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) mitzuteilenden Informationen finden Sie auf unserer Internetseite https://www.kreis-guetersloh.de/dsgvo

2. *Wie vielen geduldeten Menschen ist seit März 2019 ein Bleiberecht oder eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erteilt worden? Für wie viele Familienangehörige konnte über die Regelungen des Erlasses ein Aufenthaltstitel ermöglicht werden? (§ 25b AufenthG)*

	Geduldete NRW	AT 25 a/b NRW	Geduldete Kreis GT	AT 25 a/b Kreis GT
2018	55.267	2.835	536	19
2019	60.307	4.060	648	35
2020	65.961	5.482	698	68
Feb 21	66.508	5.720	709	70

3. *Inwieweit sind Menschen mit einem Duldungsstatus über den Erlass des MKFFI im Kreis GT informiert worden und haben so die Möglichkeit erhalten, die eigene Bleiberechtsperspektive zu verbessern?*

Im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Duldungserteilung bzw. - -verlängerung wird immer geprüft, ob in den Einzelfällen die Voraussetzungen für eine Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden (§25a AufenthG) oder eine Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (§25b AufenthG) vorliegen könnten. Sofern die Regelerteilungsvoraussetzungen vorliegen, u. a. die Identität geklärt, die Passpflicht erfüllt ist und kein Ausweisungsgrund vorliegt, werden die Betroffenen auf die Möglichkeit einer Antragstellung hingewiesen.

4. *Wie viele Anträge sind seit März 2019 von Menschen mit Duldungsstatus gestellt worden?*

Hierzu werden keine Aufzeichnungen geführt.

5. *Wie vielen geduldeten Menschen im Kreis Gütersloh ist eine Aufenthaltserlaubnis seit März 2019 verweigert worden? Welche Erteilungsvoraussetzungen waren für eine dauerhafte Bleiberechtsregelung am häufigsten nicht erfüllt? (§ 25b AufenthG)*

Die eingehenden Anträge werden im Rahmen der vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen geprüft und bearbeitet. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Erteilung nicht vorliegen, erfolgt eine Ablehnung des Antrages. In der Folge steht es dem Antragsteller frei, den Verwaltungsrechtsweg zu beschreiten. Aufzeichnungen zu den erfolgten Ablehnungen wegen fehlender Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen werden nicht geführt.
Aus der Erfahrung heraus ist zu sagen, dass am häufigsten die Ausländer die Aufenthaltsbeendigung durch vorsätzlich falsche Angaben, durch Täuschung über die Identität oder Staatsangehörigkeit oder Nichterfüllung zumutbarer Anforderungen an die Mitwirkung bei der Beseitigung von Ausreisehindernissen verhindert oder verzögert haben.

6. *Wie viele Jugendliche konnten seit 2015 auf Grund der im AufenthG, § 25a Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden in (1), 1., 2., 3., 4. beschriebenen gesetzlichen Grundlagen einen Aufenthaltstitel im Kreis Gütersloh bekommen?*

Hierzu siehe Antwort zu Frage 2.

Zu dem angeführten Positionspapier des Städtetages ist zu sagen, dass hier die Forderung der Städte und Gemeinden im Vordergrund steht, das Finanzierungsrisiko in Bezug auf Geduldete nicht allein tragen zu müssen.
Weiterhin zeigt das Positionspapier sehr deutlich auf, das im Zusammenhang mit dem Aufenthalt von Geduldeten die Bundesregierung gefordert ist, die Bleiberechtsregelungen des Aufenthaltsgesetzes auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Im Zusammenhang mit Ihrer Frage zu 3. ist auch noch einmal auf das bereits bestehende Beratungsangebot hinzuweisen. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration unterhält und finanziert bereits zahlreiche Beratungsangebote u. a. auch für Duldungsinhaber.

Die Förderung der sozialen Beratung von Geflüchteten unterteilt sich in neun verschiedene Förderbereiche. Jeder Förderbereich zeichnet sich durch verschiedene Aufgaben und Durchführungsorte aus.

Es werden folgende Förderbereiche unterschieden und gefördert:
Innerhalb von Aufnahmeeinrichtungen:

a. Verfahrensberatungsstellen
b. Dezentrale Beschwerdestellen
c. Psychosoziale Erstberatungsstellen
d. Rückkehrberatungsstellen (Ausreise- und Perspektivberatungsstellen).

Außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen:

e. Asylverfahrensberatungsstellen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete
f. Regionale Beratungsstellen
g. Psychosoziale Zentren
h. Rückkehrberatungsstellen (Ausreise- und Perspektivberatungsstellen)
i. Überregionale Fachbegleitungen für landesgeförderte Beraterinnen und Berater

Ich hoffe die Fragen konnten zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet werden. Sollten Sie noch Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an den Dezernenten Herrn Kupczyk, dieser wird bei Bedarf gerne einen weiteren Austausch organisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Sven-Georg Adenauer
(Landrat)